

**Servicebetrieb Landkreis Gießen,
Gießen,**

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.1 Vermögenslage	12
5.2 Kapitalflussrechnung	16
5.3 Ertragslage	18
6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

1. Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Versammlung des Kreistages des Landkreis Gießen vom 7. Mai 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer des

Servicebetrieb Landkreis Gießen,
Gießen,

- nachfolgend auch kurz "Servicebetrieb " oder "Eigenbetrieb" genannt -

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gewählt. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in seiner Struktur nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) ausgerichtet und diese Regelungen auch inhaltlich bei der Lageberichterstattung beachtet, ebenso die Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen.

Die Betriebsleitung geht demgemäß zunächst auf die Grundlagen des Betriebs ein.

Die Betriebsleitung geht im Geschäftsverlauf zuerst auf die Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2018 ein, stellt die effektiven Aufwendungen den geplanten Aufwendungen je Produkt gegenüber.

Die Betriebsleitung weist auf die Aufwendung im Rahmen der Bauunterhaltung hin, die um TEUR 519 höher ausfallen als im Vorjahr.

Für diese Ausgaben stehen jedoch seitens des Kreises noch Finanzmittel aus der Zeit vor Übernahme des Aufgabengebiets "Bauunterhaltung" zu Verfügung.

Auf diese Mittel wird sukzessive im Rahmen der Bauunterhaltung zurückgegriffen. Somit erhöht sich der Unterhaltungsaufwand und die damit direkt verbundenen Erlöse aus der Bauunterhaltung.

Die Erfolgslage wird anhand von Veränderungen einzelner Ertrags- und Aufwandsposten beschrieben.

Es wird auf die steigende Reinigungsdienstleistung aufgrund der Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Ferienzeiten hingewiesen. Der Ganztagsbetrieb führt zu einem erhöhten Reinigungsumfang im Bereich der Mensen und Sanitäranlagen. Durch die Betreuung in Ferienzeiten erhöht sich zwangsläufig auch der Reinigungsaufwand.

Mittelfristig ist eine Anhebung der Stellen im Stellenplan erforderlich.

Die Vermögenslage stellt die Betriebsleitung anhand einer Übersicht des Vermögens und des Kapitals dar, geordnet nach Fristigkeit und vergleicht die Zahlen zum 31. Dezember 2018 mit denen zum 31. Dezember 2017. Zudem wird die Finanzierung des Gesamtvermögens durch nicht rückzahlbares Kapital in Höhe von 50,7 % (Vorjahr: 38,4 %) und durch kurzfristiges Fremdkapital in Höhe von 49,3 % (Vorjahr: 61,6 %) hervorgehoben.

Abschließend werden die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dargestellt, so durch die Finanzströme im Rahmen der Kapitalflussrechnung.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt ausgeglichen.

Bericht über die Chancen und Risiken

Bei den Risiken der zukünftigen Entwicklung nennt die Betriebsleitung die Personallage. Finanzielle Risiken selber bestehen nicht, da die Kosten durch den Landkreis Gießen gedeckt werden.

Als Chance sieht der Betrieb die Optimierung der Arbeitsabläufe.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Servicebetrieb Landkreis Gießen, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen geprüft haben.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Juli 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der mit Beschluss des Kreistags vom 10. September 2018 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von dem Betrieb erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat März 2019 begonnen und bis zum 31. Mai 2019 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der § 317 HGB sowie der Hessischen Gemeindeordnung und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, zu erkennen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so

ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Materialaufwand

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalkosten

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Vergleich mit Wirtschaftsplan

Es erfolgte eine Analyse aller wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns die Betriebsleitung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes des Landes Hessen i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 22 EigBGes Hessen nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurden für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB entsprechend beachtet.

Es sind folgende Bilanzposten hinzugefügt worden:

- Forderungen gegen den Landkreis Gießen
- Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Gießen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes Hessen entsprechend § 275 Abs. 2 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Auf Basis des geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlagen 1 und 2) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang für das Jahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt. Er enthält die nach § 25 EStG i. V. m. § 285 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Die Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse richtet sich nach der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 6.

5.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

AKTIVA

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,4	4	0,4	-1	-25,0
Sachanlagen	349	44,2	350	33,8	-1	-0,3
langfristig gebundenes Vermögen	352	44,6	354	34,2	-2	-0,6
Vorräte	4	0,5	8	0,8	-4	-50,0
Forderungen gegen den Landkreis Gießen	420	53,2	671	64,9	-251	-37,4
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	-1	-100,0
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13	1,7	0	0,0	13	-
kurzfristig gebundenes Vermögen	437	55,4	680	65,8	-243	-35,7
Betriebsvermögen	789	100,0	1.034	100,0	-245	-23,7

PASSIVA

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	200	25,3	200	19,3	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	200	25,4	197	19,1	3	1,5
wirtschaftliches Eigenkapital	400	50,7	397	38,4	3	0,8
sonstige Rückstellungen	290	36,8	201	19,4	89	44,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	12,0	430	41,6	-335	-77,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0,4	6	0,6	-3	-50,0
sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1	0,0
kurzfristiges Fremdkapital	389	49,3	637	61,6	-248	-38,9
Betriebskapital	789	100,0	1.034	100,0	-245	-23,7

Erläuterungen zur Vermögenslage:

Das Betriebsvermögen ist insgesamt um TEUR 245 auf TEUR 789 gesunken, insbesondere resultierend aus dem Rückgang der Forderung gegen den Landkreis Gießen um TEUR 251.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 34,2 % in 2017 auf 44,6 % im Geschäftsjahr verändert.

Das Sachanlagevermögen veränderte sich wie folgt:

	TEUR
Investitionen	77
abzüglich Abschreibungen	79
	<u>-2</u>

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich saldiert um TEUR 243.

Auf der Passivseite erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital nicht.

Das wirtschaftliche Eigenkapital liegt mit TEUR 400 über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalausstattung mit rd. 50,7 % ist als zufriedenstellend zu beurteilen.

Das gesamte kurzfristige Fremdkapital verminderte sich saldiert um TEUR 248.

5.2 Kapitalflussrechnung

Aus den Veränderungen der Bilanzposten lässt sich folgende Kapitalflussrechnung entsprechend dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. ableiten:

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Periodenergebnis	0	0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	79	128
3. - Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	-31	-85
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	89	72
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	243	12
6. -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-337	-84
7. + Zinsaufwand	0	0
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43	43
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77	-82
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-77	-82

	2018 TEUR	2017 TEUR
12. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	34	39
13. - Zinsaufwand	0	0
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>34</u>	<u>39</u>
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 8, 11, 14)	0	0
16. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
17. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>0</u>	<u>0</u>

+/- Abnahme/Zunahme der Aktiva (s. Nr. 5)

der Vorräte	4	0
der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Forderungen gegen den Landkreis	251	13
der sonstigen Vermögensgegenstände	1	-1
der Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-13</u>	<u>0</u>
	<u>243</u>	<u>12</u>

-/+ Abnahme/Zunahme der Passiva (s. Nr. 6)

der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-335	-82
der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-3	6
der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	0	-8
sonstige Verbindlichkeiten	<u>1</u>	<u>-8</u>
	<u>-337</u>	<u>-84</u>

5.3 Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (Anlage 2) entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen zugrunde. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.575	100,0	11.865	100,0	710	6,0
Betriebsleistung	12.575	100,0	11.865	100,0	710	6,0
Materialaufwand	4.925	39,2	4.487	37,8	438	9,8
Personalaufwand	6.826	54,3	6.456	54,4	370	5,7
Abschreibungen	79	0,5	128	1,1	-49	-38,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	822	6,5	884	7,5	-62	-7,0
Betriebsaufwand	12.652	100,5	11.955	100,8	697	5,8
sonstige betriebliche Erträge	60	0,7	87	0,8	-27	-31,0
Betriebsergebnis/Ergebnis nach Steuern	-17	-0,2	-3	0,0	-14	466,7
neutrales Ergebnis	19	0,2	5	0,0	14	>100,0
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	0	-
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	-

Das neutrale Ergebnis stammt aus folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge:			
Auflösung von Rückstellungen	19	0	19
Versicherungsleistungen	0	1	-1
Lohnfortzahlung	0	4	-4
	<u>19</u>	<u>5</u>	<u>14</u>
Aufwendungen:			
Wertminderungen oder Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräten	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
neutrales Ergebnis	<u>19</u>	<u>5</u>	<u>14</u>

Erläuterungen zur Ertragslage:

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber 2017 um TEUR 710 auf TEUR 12.575 verbessert. Der Anstieg spiegelt u.a. den erhöhten Aufwand der Bauunterhaltung wider.

Der Betriebsaufwand ist saldiert um TEUR 697 gestiegen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 4.925 ist geprägt durch den Bauunterhaltungsaufwand. Dieser liegt um rd. TEUR 519 über dem des Vorjahres.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 6.826 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 370 erhöht. Insgesamt stieg der Personalaufwand in 2017 und 2018 um TEUR 801. Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Eingliederungszuschüsse von TEUR 28.

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 79 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 822 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 62 vermindert. Die Verwaltungskostenumlage sowie die Personalbeistellung seitens des Landkreises erhöhte sich um TEUR 19, die Kosten für Fremdpersonal reduzierte sich um TEUR 51. Alle sonstigen Aufwendungen verminderten sich um TEUR 30.

Insgesamt schließt das Jahresergebnis ausgeglichen.

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen, unter dem Datum vom 31. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Servicebetrieb Landkreis Gießen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Servicebetrieb Landkreis Gießen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Servicebetrieb Landkreis Gießen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Frankfurt, den 31. Mai 2019



UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage	3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage	4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage	5	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage	7	Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage	8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR		EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		200.000,00	200,0
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		3.192,28	4,2	II. Jahresüberschuss		0,00	0,0
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		349.121,67	349,3	B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse		200.000,00	200,0
B. Umlaufvermögen				199.861,03			196,9
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
sonstige Vorräte		4.200,00	8,0	sonstige Rückstellungen		<u>289.571,00</u>	<u>200,8</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				289.571,00			200,8
1. Forderungen gegen den Landkreis Gießen	419.133,02	419.133,02	670,7	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>423.333,02</u>	<u>1,4</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.119,80		429,7
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 95.119,80 (TEUR 429,6) -			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen	3.339,04		6,2
				ein Beteiligungsverhältnis besteht			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 3.339,04 (TEUR 6,2) -			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>613,94</u>		<u>0,0</u>
				- davon aus Steuern: EUR 0,00 (TEUR 0,0) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 613,94 (TEUR 0,0) -			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						99.072,78	435,8
						788.504,81	1.033,6

Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		12.574.998,58	11.865,2
2. sonstige betriebliche Erträge		78.869,38	92,1
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	270.027,26		255,0
b) Aufwendungen für bezo- gene Leistungen	<u>4.655.245,06</u>	<u>4.925.272,32</u>	<u>4.232,0</u>
		7.728.595,64	7.470,3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.295.983,06		5.002,6
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	<u>1.530.387,89</u>	<u>6.826.370,95</u>	<u>1.453,8</u>
- davon für Altersver- sorgung: EUR 437.766,57 (TEUR 419,1) -			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des An- lagevermögens und Sach- anlagen		78.792,52	128,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>821.923,17</u>	<u>883,8</u>
7. Ergebnis vor Steuern		1.509,00	1,6
8. sonstige Steuern		<u>1.509,00</u>	<u>1,6</u>
9. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

**Servicebetrieb
Landkreis Gießen**

**Anhang
für das
Geschäftsjahr 2018**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Die Bilanz wird nach §266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach §275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 EUR bis 1.000 EUR werden im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre aufgelöst.

Die Vorräte wurden mit einem Festwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für die vom Landkreis Gießen übernommenen Vermögensgegenstände hat der Landkreis Investitionszuschüsse gewährt, die als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostenanteils erfolgt gemäß der Vereinfachung nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der übernommenen Anlagenklassen. Die Auflösung des Sonderpostens für neu angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß §§ 20ff. EGBGes, § 252 HGB zeigt der beigefügte Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine erwartete Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Urlaubsrückstellung	56.300,00	54.100,00	0,00	93.600,00	95.800,00
Überstundenrückstellung	61.600,00	61.600,00	0,00	131.000,00	131.000,00
Rückstellung für Leistungsentgelte	36.200,00	28.587,36	7.612,64	26.400,00	26.400,00
Rückstellung Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00	8.439,48	1.560,52	8.500,00	8.500,00
Rückstellung Personalgestellung	23.232,00	23.232,00	0,00	24.471,00	24.471,00
Rückstellung Eingangsrechnungen	13.500,00	3.500,00	10.000,00	3.400,00	3.400,00
	200.832,00	179.458,84	19.173,16	287.371,00	289.571,00

Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 95 und haben eine zu erwartende Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Servicebetrieb erbringt ausschließlich Leistungen gegenüber dem Landkreis gießen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betragen im Geschäftsjahr TEUR 31.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Als Betriebsleiter war im Berichtsjahr bestellt: Herr Andreas Mezker, Langgöns

Der Betriebskommission gehörten im Geschäftsjahr an:

Vertreter	Beruf des Vertreters	Stellvertreter	Beruf des Stellvertreters
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete, Vorsitzende der Betriebskommission	Hiltrud Hofmann	Geschäftsführerin
Schneider, Anita	Landrätin	Norman Speier	Lehrer
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter,	Oliver Meermann	Geschäftsführer
Anette Henkel	Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	Horst Nachtigall	Rechtsanwalt
Matthias Knoche	Prokurist	Susanne Gerschauer	Kunsthistorikerin
Günther Semmler	Dipl.-Religionspädagoge	Claudia Zecher	Justizangestellte
Thomas Brunner	Bürgermeister	Elke Högy	Dipl.-Bauingenieurin
Dirk Haas	Bürgermeister	Dr. Melanie Haubrich	Rechtsanwältin
Heinz-Peter Haumann	OB a.D. Stadt Gießen	Frederik Bouffier	Student
Martin Hanika	Dipl. Ing	Dr. Gerhard Noeske	Arzt
Andreas Lemmer	Beamter	Uwe Schulz	Angestellter
Harald Scherer	Rechtsanwalt	Dennis Pucher	Selbständig
Reinhard Hamel	Selbständig	Marcus Link	Feuerwehrbeamter
Heidrun Gans	Personalratsvorsitzende	Lolita Steinbrecher	Reinigungskraft
Klaus Schäfer	Hausmeister	Ernst Hettich	Hausmeister
Susanne Rosemann	Finanzfachwirtin	NN	
Dr. Michael Buss	Dipl.-Volkswirt	Edith Nürnberger	Rentnerin
Jürgen Lauer	Gewerkschaftssekretär	Klaus-Dieter Körner	Sekretär IG Bau Mittelhessen
Sebastian Krieger	Finanzbeamter	Marcus Karger	Selbständig

Arbeitnehmer

Zum Stichtag 31.12.2018 waren im Servicebetrieb 233 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 164 für Reinigungsdienstleistungen, 41 für Hausmeistertätigkeiten, 2 für den EDV-Support, 21 im Overhead, 1 für Asyl und 4 im Bereich Integration tätig.

Sonstige Angaben

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der Jahresabschlüsse, des Servicebetriebes des Landkreises Gießen wurde für die Jahre 2017-2020 das Unternehmen UHY Deutschland AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main, durch den Kreistag bestellt.

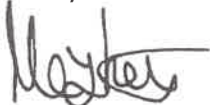
Das Kosten betragen je Geschäftsjahr EUR rd. 8.300,- und entfallen insgesamt auf Leistungen der Abschlussprüfung.

Der Servicebetrieb verfügt über keinen internen Rechnungsprüfungsamt. Entsprechende Aufgaben werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gießen wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gießen folgende Prüfungsschwerpunkte wahrgenommen:

- Prüfung von Auftragsvergaben ab 50.000.-€
- Stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben unter 50.000 €
- Prüfung der Kasse des Servicebetriebes
- Klärung von Abgrenzungsfrage investiv/nicht investiv
- Prüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften gem. VgV/VOB/VOL/HOAI, der sonstigen gesetzl.- und haushaltsrechtlichen Grundlagen sowie der Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen

Wesentliche Beanstandungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 nicht ergeben.

Gießen, den 22.05.2019



Andreas Mezker
Betriebsleiter

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Anlagenvermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	353.572,80	77.533,67	431.106,47	798.937,84	78.792,52	877.730,36	353.572,80	352.313,95

**Servicebetrieb
Landkreis Gießen**

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2018**

Lagebericht

Vorschriften und Rahmenbedingungen

Der Servicebetrieb Landkreis Gießen wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Mit Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10.09.2012 wurde der Servicebetrieb zum 01.01.2013 gegründet. Die Satzung des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde in der Sitzung des Kreistages am 10.09.2012 beschlossen.

Die Satzung des Servicebetriebes Landkreis Gießen vom 10.09.2012, wurde zuletzt am 16.11.2015 geändert.

Am 05.10.2015 hat der Kreistag die Eingliederung der Bauunterhaltung in den Servicebetrieb ab 01.01.2016 beschlossen.

Zu den Aufgaben des Servicebetriebes gehört somit die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Bauunterhaltung der kreiseigenen Schul- sowie Verwaltungsliegenschaften, Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, EDV-Support an den Schulen, Umzugsmanagement in den Verwaltungsliegenschaften sowie Energiemanagement.

Der Servicebetrieb ist somit mit den o. g. Aufgaben für 53 Schulen zzgl. Verwaltungsgebäuden an sechs Standorten zuständig.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 und 2018 wurde in der Kreistagssitzung am 14.11.2017, parallel zum Doppelhaushalt des Landkreises Gießen, ebenfalls für zwei Jahre beschlossen. In der Kreistagssitzung am 05.03.2018 wurde ein Nachtrag, für den Wirtschaftsplan 2018, beschlossen.

Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 liegt in Summe 62.964,52 € über dem Planansatz. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass insbesondere die indexierten Bauunterhaltungskosten mit 820.613,53 € über dem Planansatz liegen. Diese Mehraufwendungen in der Bauunterhaltung werden durch die Rückstellungen kompensiert. Unter dieser Berücksichtigung liegt das Ergebnis 757.649,01 € unter dem Planansatz.

Ist-Planvergleich des Gesamtaufwands je Produkt für 2018

	Aufwand Ist 2018	Aufwand Plan 2018	Abweichung 2018	Abweichung ohne Bauunterhaltung
	€	€	€	€
Reinigung	4.433.196,06	4.763.783,00	-330.586,94	-330.586,94
Hausmeister	2.229.538,15	2.451.317,00	-221.778,85	-221.778,85
Bauunterhaltung indexiert	4.530.613,53	3.710.000,00	820.613,53	
Bauunterhaltung nicht indexiert, Versicherungen,	1.055.520,07	1.177.800,00	-122.279,93	-122.279,93
EDV Support	152.004,54	220.400,00	-68.395,46	-68.395,46
Asylunterkünfte	50.292,16	64.900,00	-14.607,84	-14.607,84
Sonstiges	100.064,49	0,00	100.064,49	100.064,49
Integration	23.769,58	30.400,00	-6.630,42	-6.630,42
Summe	12.574.998,58	12.418.600,00	62.964,52	-757.649,01

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind rund 518.842,51 € höher als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Reinigung sind um rund 106.958 € gestiegen, die Aufwendungen für Hausmeister sind um rund 35.326 € gesunken.

Ist-Planvergleich des Gesamtaufwands je Produkt für 2017

	Aufwand Ist 2017	Aufwand Plan 2017	Abweichung 2017
	€	€	€
Reinigung	4.326.237,94	4.745.650,00	-419.412,06
Hausmeister	2.264.864,97	2.268.450,00	-3.585,03
Bauunterhaltung indexiert	4.011.771,02	3.500.000,00	511.771,02
Bauunterhaltung nicht indexiert, Versicherungen, Umzugsmanagement, Energie	1.098.901,29	1.063.000,00	35.901,29
EDV-Support an Schulen	150.064,07	159.800,00	-9.735,93
Asylunterkünfte	105.396,98	0,00	105.396,98
Summe	11.957.236,28	11.736.900,00	220.336,28

Das satzungsgemäß ausgeglichene Jahresergebnis wird durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen erzielt.

Umweltschutz

Der Servicebetrieb misst dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen große Bedeutung bei. Im Reinigungsbereich werden auch weiterhin für die tägliche Unterhaltsreinigung ausschließlich kennzeichnungsfreie Produkte verwendet.

Darstellung der Lage

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagenvermögen	354	32,05%	352	44,60%
Sonstige Aktiva	680	65,77%	437	55,40%
Aktiva	1.034	100,00%	789	100,00 %
Eigenkapital	200	19,34%	200	25,30%
Sonderposten mit Rücklageanteil	197	19,05%	200	25,40%
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	637	61,61%	389	49,30%
Passiva	1034	100,00%	789	100,00%

Der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 44,60 %. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die betriebsnotwendigen Gegenstände zur

Leistungserbringung in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen und Hausmeistertätigkeiten.

Beim Eigenkapital handelt es sich um die vollständig eingezahlte Netto-Position, die dem Eigenbetrieb durch den Landkreis Gießen zur Verfügung gestellt wurde. Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital resultiert aus Investitionszuschüssen des Landkreises Gießen. Diese Position wird ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzströme des Servicebetriebs zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43	43
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-77	-82
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	34	39
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Da der Servicebetrieb selbst über keine eigenen liquiden Mittel verfügt, erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs unter Zuhilfenahme eines Verrechnungskontos durch die Kasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Für etwaige anstehende Investitionen hat sich der Landkreis Gießen bereit erklärt, notwendige Investitionszuschüsse zu gewährleisten, sofern die Anschaffungen nicht aus Abschreibungen finanziert werden können. Weiterhin werden die entstehenden Betriebskosten durch den Landkreis Gießen in Form von Zuschüssen abgedeckt

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Urlaubsrückstellung	56.300,00	54.100,00	0,00	93.600,00	95.800,00
Überstundenrückstellung	61.600,00	61.600,00	0,00	131.000,00	131.000,00
Rückstellung für Leistungsentgelte	36.200,00	28.587,36	7.612,64	26.400,00	26.400,00
Rückstellung Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00	8.439,48	1.560,52	8.500,00	8.500,00
Rückstellung Personalgestellung	23.232,00	23.232,00	0,00	24.471,00	24.471,00
Rückstellung Eingangsrechnungen	13.500,00	3.500,00	10.000,00	3.400,00	3.400,00
	200.832,00	179.458,84	19.173,16	287.371,00	289.571,00

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Einer der Gründe sind die Langzeiterkrankungen, insbesondere aus dem Reinigungs- und Hausmeisterbereich, sowie die Fluktuation im Reinigungsbereich. Allein im Reinigungsbereich gab es 11 Stellenbesetzungsverfahren. Hierbei wurden Stellen aufgrund von Langzeiterkrankungen, Verrentung oder Kündigung nachbesetzt.

Tabellarisch lässt sich das wie folgt darstellen:

	Soll (Stellen)	Ist (Stellen)	Langzeitkrank (Person)	Arbeitsunfähig (Person)
1. Quartal	160,32	150,43	18	21
2. Quartal	160,32	150,74	21	8
3. Quartal	160,32	151,39	15	18
4. Quartal	160,32	155,97	9	13

Grundlage ist der Stellenplan (Soll und Ist lt. Stellenplan), In der Spalte „Langzeitkranke Person“ wird die Anzahl der Personen dargestellt, die zum Stichtag, länger als 6 Wochen krank waren. In der Spalte „Arbeitsunfähig Person“ werden Personen angezeigt, die zu Stichtag weniger als 6 Wochen krank waren.

Im Jahr 2018 konnte die Reinigung trotz dessen immer gewährleistet werden. Dies wurde unter anderem durch Überstunden von anderen Kollegen*innen sichergestellt. Viele der Beschäftigten möchten die Mehrstunden durch Freizeitausgleich abbauen.

Darstellung der Ertragslage

	2017 T€	2018 T€
Umsatzerlöse, Betriebskostenzuschüsse	11.865	12.575
Materialaufwand	4.487	4.925
Personalaufwand	6.456	6.826
sonstige betriebliche Erträge	92	79
Abschreibungen	129	79
sonstige betriebliche Aufwendungen	884	822
Betriebsergebnis	1	1
Finanzergebnis	0	0
Sonstige Steuern	1	2
Jahresergebnis	0	0

Aufgrund der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis Gießen, die sich nach den entstandenen Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres bemessen, wird das satzungsgemäß vorgesehene ausgeglichene Jahresergebnis erzielt.

Die Kosten für Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen unterschreiten den angepassten Vergleichswert für das Jahr 2011 um 475 T€.

	2017 T€	2018 T€
Vergleichsrelevanter Aufwand	6.569	6.707
Angepasste Vergleichswerte aus 2011	7.058	7.183
Unterschreitung	489	475

Der Angepasste Vergleichswert 2011 berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen.

Entwicklung des Personals

Zum Stichtag 31.12.2018 waren im Servicebetrieb 233 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 164 für Reinigungsdienstleistungen, 41 für Hausmeistertätigkeiten, 2 für den EDV-Support, 21 im Overhead, 1 für Asyl und 4 im Bereich Integration tätig.

Im Geschäftsjahr 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von 5.295.983,06 Euro für Löhne und Gehälter sowie 1.530.387,89 Euro für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung angefallen. Für Personalgestellung und Leiharbeitskräfte sind weitere 195.403,11 Euro angefallen.

Die Summe, in Höhe von 7.021.774,06 € verteilt sich wie folgt:

Reinigungskräfte	3.682.503,33
Hausmeister	1.828.785,15
Overhead	373.915,52
EDV-Support	166.580,42
Bauunterhaltung	784.543,89
Asyl	49.925,55
Sonstiges	96.358,74
Integration	39.161,46

Die stetig steigende Reinigungsdienstleistung aufgrund der Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Ferienzeiten erfordert mittelfristig eine Anhebung des Stellenplanes.

Entwicklung in der Nachmittagsbetreuung:

Jahr	Anzahl der Schulen
2015/2016	20
2016/2017	27
2017/2018	30
2018/2019	31

Stellenbesetzung

Im Geschäftsjahr 2018 fanden mehrere Stellenbesetzungsverfahren statt. 11 Stellenbesetzungsverfahren im Reinigungsbereich,- drei Stellenbesetzungsverfahren im Hausmeisterbereich, vier Stellenbesetzungsverfahren im Overhead und zwei Stellenbesetzungsverfahren in der Bauunterhaltung.

Fortbildungsangebote

Im März 2018 fand für die Hausmeister eine Inhouse Schulung zum Sicherheitsbeauftragten statt. Für das Reinigungspersonal wurde eine Erste-Hilfe Ausbildung angeboten. Darüber hinaus wurde für Hausmeister und Reinigungskräfte Gesundheitspräventionskurse angeboten. Inhaltlich wurden Techniken für Heben und Tragen von schweren Lasten, Ausgleichs- und Entspannungsübungen übermittelt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Chancen

Durch eine kontinuierliche Anpassung der Reinigungsreviere bei jeglicher Veränderung wird der Reinigungsbereich laufend weiterhin optimiert. Das gleiche trifft auch auf die Optimierungen im Hausmeisterbereich.

Durch regelmäßig geschultes Fachpersonal ist der Servicebetrieb in der Lage auch zukünftig fachgerechte Unterhalts- und Grundreinigung zur Werterhaltung der Gebäude durchzuführen.

Risiken

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, da der Servicebetrieb nahezu ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist. Die Abwicklung der liquiden Mittel erfolgt durch die Kreiskasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Gießen, den 22.05.2019



Andreas Mezker

Betriebsleiter

Rechtliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Servicebetrieb Landkreis Gießen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Gießen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 1. Juli 2016
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs sind Hausmeisterdienstleistungen, Bauunterhaltung, EDV-Support, Energiemanagement und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 200.000,00 (§ 3 der Satzung)
Betriebsleitung:	Herr Andreas Mezker seit dem 01.01.2018
Organe:	Betriebsleitung Betriebskommission
Betriebskommission:	zur Zeit 19 Mitglieder 3 Mitglieder des Kreisausschusses 10 Mitglieder des Kreistages 2 Mitglied des Personalrats 1 Frauenbeauftragte 3 wirtschaftlich/technisch Sachverständige

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017, zum Bericht über die Kostenentwicklung, zum Lagebericht und zum Vorschlag über die Gewinnverwendung:

Erfolgte in der Sitzung am 14. August 2018 durch die Betriebskommission.

Vorstellung Jahresabschluss 2017:

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung am 6. September 2018 des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt durch die bestellten Abschlussprüfer.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017:

Der Jahresabschluss wurde am 10. September 2018 durch den Kreistag des Landkreis Gießen festgestellt.

Entlastung der Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung wurde am 10. Dezember 2018 durch den Kreistag entlastet.

Offenlegung:

Der Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch den Kreistag, die Ergebnisverwendung 2017 sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerks und der Hinweis über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der Kreisverwaltung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) dargestellt.

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	352.313,95
Vorjahr	EUR	353.572,80

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	<u>2018 EUR</u>	<u>2017 EUR</u>
Buchwert am 1. Januar	353.572,80	399.817,77
Zugänge zu Anschaffungskosten	77.533,67	82.252,22
Jahresabschreibungen	-78.792,52	-128.497,19
Abgänge zu Restbuchwerten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Buchwert am 31. Dezember	<u><u>352.313,95</u></u>	<u><u>353.572,80</u></u>

Ein Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs 3 HGB ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 3). In dem Anlagenspiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Abschreibungen dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlagenverzeichnis geführt. Das Anlagenverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte am Bilanzstichtag.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	3.192,28
Vorjahr	EUR	4.227,62

Im Geschäftsjahr wurde eine Software zur Verwaltung der Maschinen erworben.

II. Sachanlagen

	EUR	349.121,67
Vorjahr	EUR	349.345,18

**andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	EUR	349.121,67
Vorjahr	EUR	349.345,18

Der Posten „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	Buchwert am 01.01.2018	Zugänge zu Anschaffungs- kosten	Jahres- abschrei- bungen	Abgänge zu Restbuch- werten	Buchwert am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	126.715,69	8.870,61	23.651,90	0,00	111.934,40
sonstige Betriebsaus- stattung	173.201,86	38.291,62	28.943,87	0,00	182.549,61
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.281,05	0,00	159,14	0,00	2.121,91
sonstige Vermögens- gegenstände	47.146,58	30.371,44	25.002,27	0,00	52.515,75
	349.345,18	77.533,67	77.757,18	0,00	349.121,67

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR	Nutzungsdauer Jahre
1 Reinigungsautomat	7.173,65	10
Dreiseitenkipper	5.758,00	10
Rasenmäher	5.263,73	10
3 Reinigungsautomaten	12.473,91	10
sonstige unter TEUR 4	16.492,94	10
Vermögensgegenstände EUR 250 bis EUR 1000 netto	<u>30.371,44</u>	5
	<u><u>77.533,67</u></u>	

B. Umlaufvermögen		EUR	423.333,02
	Vorjahr	EUR	680.000,34
I. Vorräte		EUR	4.200,00
	Vorjahr	EUR	8.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	419.133,02
	Vorjahr	EUR	672.000,34
1. Forderungen gegen den Landkreis Gießen		EUR	419.133,02
	Vorjahr	EUR	670.595,01
2. sonstige Vermögensgegenstände		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	1.405,33

	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.857,84</u>	<u>0,00</u>

1.2 P a s s i v a

A. Eigenkapital		EUR	200.000,00
	Vorjahr	EUR	200.000,00

I. Stammkapital		EUR	200.000,00
	Vorjahr	EUR	200.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt Euro 200.000,00 laut § 3 der Satzung.

II. Jahresüberschuss		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

**B. Sonderposten für erhaltene
Investitionszuschüsse**

	EUR	199.861,03
Vorjahr	EUR	196.925,67

	Stand am 01.01.2018	Zugang	Auflösung	Stand am 31.12.2018
	EUR		EUR	EUR
Zuschüsse	196.925,67	34.180,80	31.245,44	199.861,03

Der Sonderposten wird für Zuschüsse durch den Landkreis Gießen zur Investition in das Anlagevermögen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der zum 1. Januar 2016 übernommenen Vermögensgegenstände. Die Auflösung der im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Gewährung eines Investitionszuschuss ist in § 3 Abs. 2 der Vorgabe über die Zahlung der Zuschüsse des Landkreis Gießen an den Servicebetrieb geregelt.

C. Rückstellungen

Vorjahr **EUR** **289.571,00**
EUR **200.832,00**

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalkosten					
Überstunden	61.600,00	61.600,00	0,00	131.000,00	131.000,00
Urlaub	56.300,00	54.100,00	0,00	93.600,00	95.800,00
TVöD-Leistungsentgelte	36.200,00	28.587,36	7.612,64	26.400,00	26.400,00
b) Jahresabschlusskosten	10.000,00	8.439,48	1.560,52	8.500,00	8.500,00
c) Personalgestellung	23.232,00	23.232,00	0,00	24.471,00	24.471,00
d) ausstehende Eingangs- rechnungen	13.500,00	3.500,00	10.000,00	3.400,00	3.400,00
	<u>200.832,00</u>	<u>179.458,84</u>	<u>19.173,16</u>	<u>287.371,00</u>	<u>289.571,00</u>

zu a) Personalkosten

Die Rückstellung wurde gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub sowie geleisteter Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bewertet mit dem Gehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu b) Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen internen und externen Aufwand für die Erstellung (und Prüfung) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

zu c) Personalgestellung

Die Rückstellung betrifft Nebenkosten für Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

zu d) ausstehende Eingangsrechnungen

Die Rückstellung wurde gebildet für ausstehende Eingangsrechnungen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	99.072,78
Vorjahr	EUR	435.815,47

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	95.119,80
Vorjahr	EUR	429.618,51

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 95.119,80 (EUR 429.618,51) -

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	3.339,04
Vorjahr	EUR	6.154,30

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 3.339,04 (EUR 6.154,30) -

3. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	613,94
Vorjahr	EUR	42,66

- davon aus Steuern:
EUR 0,00 (EUR 29,65) -

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 613,94 (EUR 42,66) -

**2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

1. Umsatzerlöse

Vorjahr **EUR 12.574.998,58**
EUR 11.865.141,37

	2018 EUR	2017 EUR
Reinigungs- und Hausmeisterdienste	6.662.734,21	6.499.251,59
Umsätze Bauunterhaltung	5.586.133,60	5.110.453,01
Umsätze EDV Support an Schulen andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	152.004,54	150.039,79
	123.834,07	0,00
Umsatzerlöse Asylunterkünfte	50.292,16	105.396,98
	<u>12.574.998,58</u>	<u>11.865.141,37</u>

Die Zuschussgewährung ist in § 3 Abs. 1 der Vorgabe über die Zahlung der Zuschüsse des Landkreis Gießen an den Servicebetrieb geregelt.

zu Reinigungs- und Hausmeisterdienste:

	2018 EUR	2017 EUR
Reinigungsdienste	4.433.196,06	4.256.862,48
Hausmeisterdienste	2.229.538,15	2.242.389,11
	<u>6.662.734,21</u>	<u>6.499.251,59</u>

zu Umsätze Bauunterhaltung:

	2018 EUR	2017 EUR
laufende Bauunterhaltung	1.055.520,07	1.098.901,29
indexierte Bauunterhaltung	4.530.613,53	4.011.551,72
	<u>5.586.133,60</u>	<u>5.110.453,01</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	Vorjahr	EUR EUR	78.869,38 92.094,91
	2018 EUR	2017 EUR	
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	31.245,44	85.144,32	
Eingliederungszuschuss	28.450,78	0,00	
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	19.173,16	1.616,07	
Erträge aus Erstattungen Mutterschutzgeldern	0,00	4.222,56	
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	979,00	
andere Erlöse	0,00	132,96	
	<u>78.869,38</u>	<u>92.094,91</u>	

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Vorjahr	EUR EUR	4.925.272,32 4.486.967,42
	2018 EUR	2017 EUR	
Zubehör und Sanitärartikel	153.548,61	156.432,07	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	61.785,38	41.950,56	
Reinigungsmaterial	48.297,21	52.639,71	
Materialbestandsveränderung	3.800,00	0,00	
Material Hausmeister	2.596,06	3.953,01	
	<u>270.027,26</u>	<u>254.975,35</u>	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr	EUR 4.655.245,06	EUR 4.231.992,07
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Bauunterhaltung - Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	3.105.176,13	2.335.357,15	
Bauunterhaltung allgemein	611.747,37	581.716,00	
Bauunterhaltung - Wartungskosten	532.013,51	441.620,37	
Bauunterhaltung - Brandschutzmaßnahmen	216.283,47	531.242,78	
Bauunterhaltung - Barrierefreiheit / Inklusion	60.108,89	82.016,12	
Bauunterhaltung - Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung	58.992,28	60.976,93	
Bauunterhaltung - Schadstoffuntersuchungen	26.981,48	22.362,47	
Bauunterhaltung - Unterhaltung von Sportgeräten in Schulsportstätten	8.305,32	46.213,32	
Bauunterhaltung - Sonderdienste für alle Schulliegenschaften	6.341,84	27.977,21	
Bauunterhaltung - Containeraufstellung	5.284,16	39.064,14	
Bauunterhaltung - Glasreinigung	1.651,22	22.575,81	
Bauunterhaltung im Rahmen von Umzügen	0,00	754,46	
Winterdienst	<u>22.359,39</u>	<u>40.115,31</u>	
	<u>4.655.245,06</u>	<u>4.231.992,07</u>	

4. Personalaufwand

	EUR 6.826.370,95
Vorjahr	EUR 6.456.412,02

a) Löhne und Gehälter

	EUR 5.295.983,06
Vorjahr	EUR 5.002.631,90

Die Anzahl der Beschäftigten je Quartal ist dem Lagebericht zu entnehmen. Insgesamt liegt die durchschnittliche Zahl der besetzten Stellen bei rd. 152 und weicht damit um 8 Stellen gegenüber dem Planansatz von 160,32 Stellen ab.

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

Vorjahr EUR 1.530.387,89
EUR 1.453.780,12

- davon für Altersversorgung:
EUR 437.766,57 (EUR 419.066,22) -

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Soziale Abgaben und Beihilfen	1.074.364,27	1.013.970,53
Aufwendungen an Versorgungskassen	431.127,49	415.582,64
Unfallversicherung	<u>24.896,13</u>	<u>24.226,95</u>
	<u>1.530.387,89</u>	<u>1.453.780,12</u>

Im Zeitraum vom 18. Februar 2019 bis zum 1. März 2019 fand eine Lohnsteuerprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 statt. Feststellung des Finanzamtes erfolgten während der Prüfung nicht.

Eine Prüfung der Sozialversicherungsträger ist in 2018 nicht erfolgt.

5. Abschreibungen

Vorjahr EUR 78.792,52
EUR 128.497,19

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

Vorjahr EUR 78.792,52
EUR 128.497,19

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	Vorjahr	EUR	821.923,17
		EUR	883.769,35
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenumlage und Personalbeistellung	542.407,99		523.709,52
Leiharbeitskräfte	97.495,12		148.254,59
Kraftfahrzeugkosten	31.953,77		30.208,77
Reparatur und Instandhaltung von Geräten und Werkzeug	23.229,82		34.601,54
Revision Landkeis Gießen	21.675,00		20.461,00
Treibstoffe für Fuhrpark, Rasenmäher und Geräte	16.714,43		17.485,73
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.	15.905,40		13.104,70
Fuhrparkkosten Kreis sowie Fahrtkosten-erstattung Arbeitnehmer	14.601,47		22.445,77
Fernsprechgebühren	13.271,86		27.648,86
Reinigungs- und Hausmeisterdienste - Wartungskosten	10.134,29		8.796,88
Aufwand Prüfung Jahresabschluss	8.500,00		10.000,00
Fort- und Weiterbildung	5.938,78		1.375,70
Geschäftsausgaben Personalrat	4.785,49		2.677,21
Aufwendungen für Drucksachen	4.704,56		8.699,56
Vergleichsring KGST	3.094,00		3.094,00
Porto und Versandkosten	2.748,40		3.918,30
Aufwendungen für Betriebskommission	1.539,54		1.096,30
Zeitungen und Fachliteratur	893,83		0,00
Betriebsärztliche Untersuchungen	854,49		633,23
sonstiger betrieblicher Aufwand	747,40		3.439,99
Aufwendungen für Fremdensorgung	383,38		1.605,01
EDV-Pflegeverträge und Hostverfahren	<u>344,15</u>		<u>512,69</u>
	<u>821.923,17</u>		<u>883.769,35</u>

7. Ergebnis vor Steuern

	EUR	1.509,00
Vorjahr	EUR	1.590,30

8. sonstige Steuern

	EUR	1.509,00
Vorjahr	EUR	1.590,30

9. Jahresergebnis

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) (Stand: September 2010)

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Anweisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Betriebsleitung als Organ sind in § 9 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die Aufgaben der Betriebskommission als Organ sind in § 8 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 7 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die Aufgaben des Kreistag sind in § 4 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die Aufgaben des Kreisausschusses sind in § 5 der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entsprechen den Vorgaben des § 8 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Es gelten grundsätzlich die Geschäftsordnungen des Landkreises Gießen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben 7 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, Niederschriften hierzu liegen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist in keinen Organen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Geschäftsleitung individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB müssen diese Angaben nicht im Anhang ausgewiesen werden. Erfolgsbezogene Komponenten bestehen nicht.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbeugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz des Betriebsleiters fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine schriftliche Dienstanweisung zur Korruptionsprävention für die Verwaltung des Landkreises Gießen vom 15. März 2012, die auch für den Servicebetrieb gilt.

Hinzuweisen ist, dass für die Verwaltung grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme - und gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gelten die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen, soweit nicht besonderen Regelungen der Satzung bestehen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe c der Betriebssatzung genehmigt die Betriebskommission Geschäfte aller Art, soweit deren Wert EUR 100.000,00 nicht überschreitet bzw. EUR 50.000,00 nicht unterschreitet.

Grundsätzliche Fragen zum Personalwesen sind in § 11 der Betriebssatzung geregelt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe f der Betriebssatzung darf die Betriebskommission Stellung nehmen zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?**

Die Betriebsleitung hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen gemäß § 13 der Satzung. Die Betriebskommission legt den Plan nebst Stellungnahme dem Kreisausschuss vor zur Weiterleitung an den Kreistag. Dieser hat den Wirtschaftsplan zu beschließen (§ 4 der Satzung).

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem Fünfjahresplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Das Rechnungswesen sowie die hinterlegte Kostenrechnung sind der Größe des Betriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Kreisverwaltung.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Betrieb ist ausschließlich für den Landkreis tätig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Controlling-Aufgaben wurden durch den Servicebetrieb vorgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes. Die Quartalsberichte mit Prognose werden der Betriebskommission, der Stabstelle Controlling und dem FD Finanzen des Landkreises Gießen vorgelegt.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen u. ä. Betriebes.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Der Servicebetrieb hat kein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Dies ist angesichts der Tatsache, dass der Betrieb ausschließlich für den Landkreis tätig ist, vertretbar.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Servicebetrieb Gießen ist solche Geschäfte nicht eingegangen. Daher entfällt die Pflicht zu Berichterstattung im Rahmen des Fragenkreises.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen?**

Es besteht keine dem Servicebetrieb zugehörige interne Revision. Entsprechende Aufgaben werden in Teilbereichen durch die Revision des Landkreises wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Bei der in Teilbereichen tätige Revision des Landkreises Gießen ist keine Gefahr von Interessenkonflikten zu sehen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden seitens der Revision des Landkreises Gießen folgende Prüfungsschwerpunkte wahrgenommen:

- Prüfung von Auftragsvergaben ab EUR 50.000,00 netto
- stichprobenartige Prüfung der Vergabevorgänge unter EUR 50.000,00 netto
- Prüfung des Finanzprogramms Spartakus hinsichtlich der Vorlage eines gültigen Prüfzertifikats
- Prüfung der Sonderkasse des Servicebetriebes
- Klärung von Abgrenzungsfrage zur investiven/nicht investiven Abwicklung von Bauprojekten/Baumaßnahmen.

Dokumentationen über die Prüfungsergebnisse liegen dem Servicebetrieb vor.

Über die in 2018 vorgenommenen Prüfungen des Servicebetriebes des Landkreises Gießen wurde am 14. März 2019 ein separater Revisionsbericht abgegeben.

Die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips sowie die Einhaltung der Korruptionsprävention im Geschäftsjahr 2018 war nicht Gegenstand von Prüfungen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung zwischen der Revision des Landkreises Gießen und dem Abschlussprüfer des Servicebetriebes ist nicht erfolgt.

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei den in Punkt c) beschriebenen Prüfungsschwerpunkten wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen ergeben.

Die aufgrund einer Sonderprüfung im Geschäftsjahr 2016 festgestellten Mängel werden im Jahr 2019 einer Prüfungsnachscha unterzogen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Betriebsleitung bzw. an Mitglieder der Betriebskommission.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung solcher Maßnahmen gewonnen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass derartige Geschäfte durchgeführt worden sind.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Ausgaben werden laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es ergaben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für das Servicebetrieb gelten die allgemeinen Vergabekriterien der Landkreis.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichend Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In der Satzung ist eine vierteljährliche Berichterstattung festgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Zwischenberichte ermöglichen einen zutreffenden Einblick zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Kommission wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge grundsätzlich angemessen und zeitnah informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans lagen nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Betriebsleitung ist über die Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Betriebskapital besteht zu rd. 25 % aus bilanziellem Eigenkapital.

Die laufende Finanzierung aller Ausgaben ist durch den Landkreis sichergestellt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Betriebes ist nach unseren Erkenntnissen als zufriedenstellend zu beurteilen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns derartige Sachverhalte nicht aufgefallen.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Dem Betrieb werden alle Aufwendungen durch den Landkreis erstattet, sodass das Jahresergebnis ausgeglichen abschließt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurde ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Eigengesellschaften / Eigenbetrieben bzw. mit der Kommune (Gesellschafter) eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Vereinbarungen zwischen dem Servicebetrieb Gießen und dem Landkreis Gießen führen nicht zu Verlusten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren? Was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt; siehe Fragenkreis 15 a)

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

In 2018 ist kein Fehlbetrag eingetreten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage entspricht dem Kostendeckungsprinzip.